



Sitzung vom 29. März 2022

BESCHLUSS NR. 146 / B6.13.01

Musikschule Uster-Greifensee Anpassung Verteilschlüssel Betriebskosten ab 2023 Weisung an den Gemeinderat Genehmigung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. August 2021 haben die Behörden der Trägergemeinden beschlossen, den Antrag der MSUG zu einem neuen Verteilschlüssel zu unterstützen, dies in einem Schritt auf das Jahr 2023 und ohne Berücksichtigung der finanziellen Umsetzung des neuen Besoldungsreglements des VZM. Die Behörden ersuchen die MSUG zu einem entsprechend angepassten Antrag, der hiermit gestellt wird.

Gesetzliche Grundlage

Vermutlich 2023 wird das vom Kantonsrat am 11. November 2019 beschlossene kantonale Musikschulgesetz (MuSG) in Kraft treten. Gemäss §2 dieses Gesetzes haben die Gemeinden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten. Damit ist die Grundlage dafür geschaffen, dass die musikalische Bildung als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildung verankert wird. Musikschulen benötigen eine kantonale Anerkennung, die unter anderem an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die Musikschule die in ihrem Tätigkeitsgebiet üblichen Qualitätsstandards einhält (§5 lit. d MuSG). Damit wird die Qualität der Musikschulen gewährleistet.

Kostenteiler, sozialverträgliche Elternbeiträge

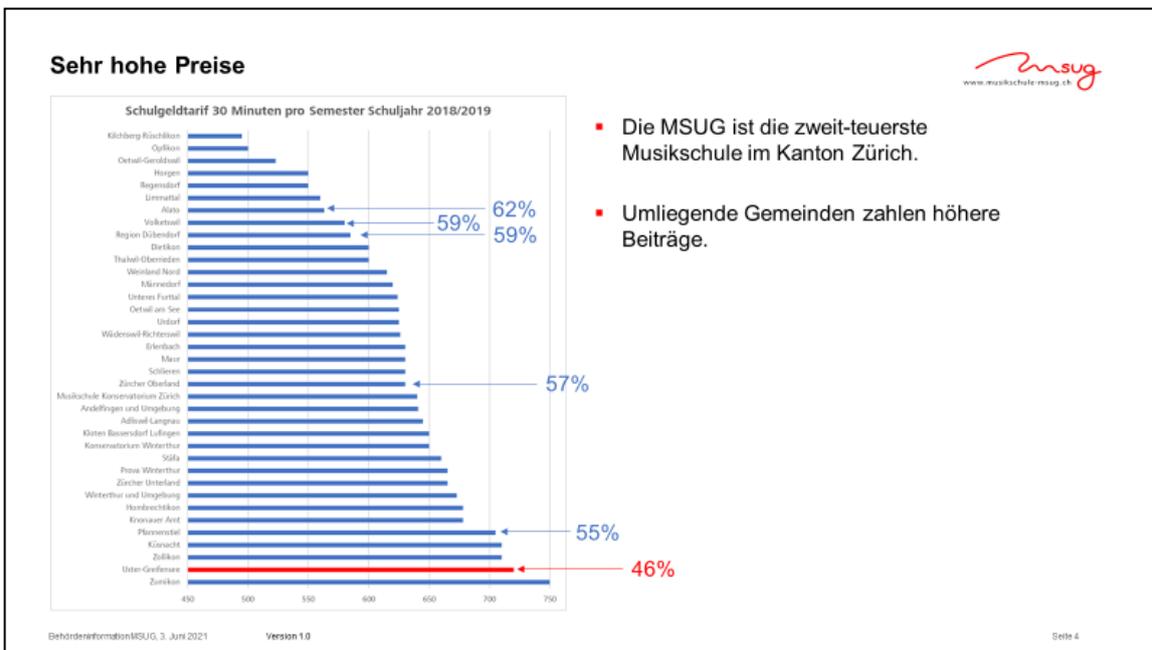
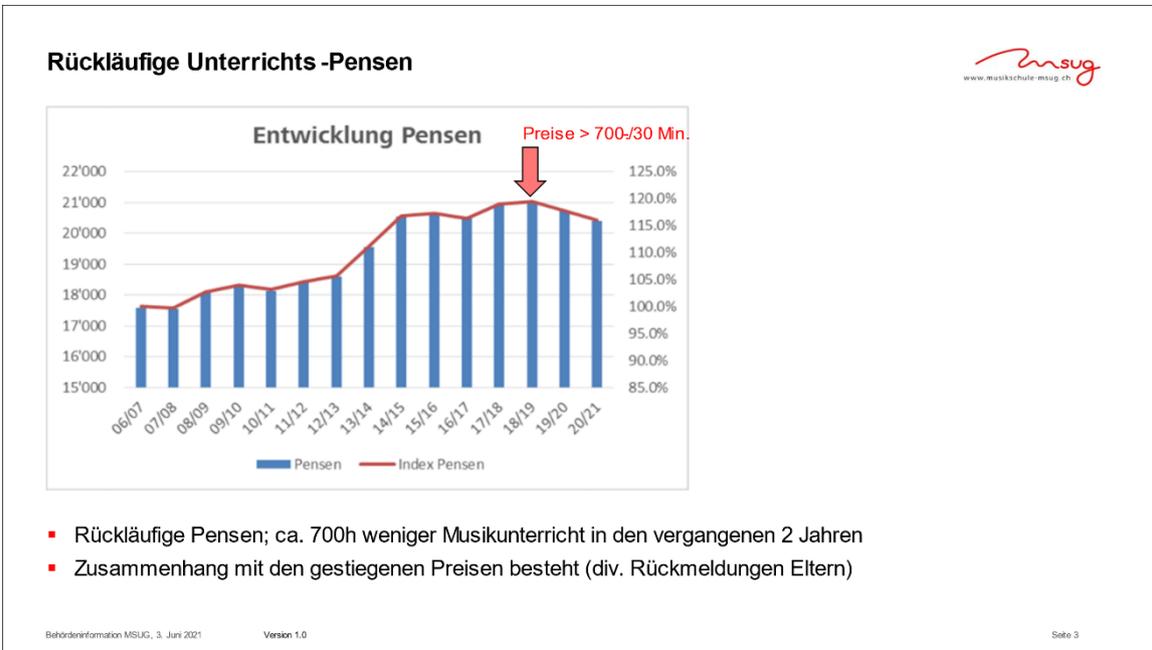
Die Betriebskosten der Musikschulen sollen wie bisher vom Kanton, den Gemeinden und den Eltern getragen werden. Das MuSG hält dazu in den §§ 8 und 9 lediglich fest, dass der Kanton einen Kostenanteil von durchschnittlich insgesamt 10 % der anrechenbaren Betriebskosten leistet und dass die Summe aller Elternbeiträge 50 % der anrechenbaren Betriebskosten nicht übersteigen darf. In § 9 Abs. 3 MuSG ist aber auch ausdrücklich festgehalten, dass die Musikschulen bei der Festlegung der Beiträge der Eltern deren wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen haben. Das heisst, dass die Elternbeiträge so sozialverträglich auszugestalten sind, dass der Zugang aller Schülerinnen und Schüler zur Musikschule sichergestellt werden kann.

Besoldungsreglement Verband der Zürcher Musikschulen

Der Verband der Zürcher Musikschulen (VZM), dem praktisch alle Musikschulen des Kantons Zürich angehören, hat an der diesjährigen Mitgliederversammlung im Mai 2021 mit grosser Mehrheit ein neues Anstellungs- und Besoldungsreglement beschlossen. Dieses sieht eine Angleichung der Löhne der Musiklehrpersonen an die Löhne der Primarschullehrpersonen vor (bisher 90 % der Löhne der Primarlehrpersonen). Sie würde einen Anstieg der Betriebskosten von rund 10% bedeuten. Nach Beschluss der Behördensitzung vom 30. August 2021 verzichtet der Vorstand der MSUG auf die Umsetzung der neuen Lohnstruktur. Die MSUG wird sich aber dem höheren Lohnniveau nicht entziehen können, wenn sie weiterhin gute Lehrkräfte finden und anstellen und so den vom MuSG geforderten Qualitätsstandard halten will. Dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr Bestandteil dieses Antrages und müsste zu einem späteren Zeitpunkt angeschaut werden.

Rückgang Unterrichtslektionen

Die MSUG stellt in den letzten zwei Jahren einen Rückgang der Schülerzahlen fest. Es ist ein Rückgang von ca. 700 Stunden Musikunterricht zu verzeichnen. Aufgrund diverser Rückmeldungen von Seiten der Eltern ist davon auszugehen, dass dabei ein Zusammenhang mit den seit 2018 vorgenommenen Erhöhungen der Elternbeiträge besteht.



Die MSUG hat in diesem Zusammenhang ausserdem festgestellt, dass sie bezüglich der Elternbeiträge die zweit-teuerste Musikschule im Kanton Zürich ist. Dies deshalb, weil die meisten Gemeinden des Kantons Zürich (auch die umliegenden), wesentlich höhere Beiträge als die drei Trägergemeinden der MSUG bezahlen. Diese Gemeinden haben die Elternbeiträge seit Jahren eingefroren und die Mehrkosten über die öffentliche Hand finanziert. Dies führt bei den anderen Gemeinden zu Kostenanteilen für die Gemeinden, die zum Teil deutlich über 50 % liegen. Die MSUG hatte die Elternbeiträge im Auftrag der Trägergemeinden erhöht, um die Kostenanteile der Gemeinden Uster, Greifensee und Mönchaltorf tief zu halten (rund 46 %).



Im Budget 2022 sind für die MSUG seitens Stadt Uster (zu Lasten GF Bildung und GF Liegenschaften, ohne Sekundarstufe) folgende Kosten budgetiert – nach altem Verteilschlüssel:

Aufwendungen	Zu Lasten GF	Budget 2022
Jährliche Beiträge an die MSUG	GF Bildung, ab 2022 GF Primarschule	Fr. 910 000
Mieten für Konzerte/Anlässe	GF Bildung, ab 2022 GF Primarschule	Fr. 14 000
Nicht verrechnete Miete und Mietnebenkosten Räumlichkeiten MSUG (SH Dorf und Asylstr. 6, <i>ohne Anteil Sekundarstufe</i>)	GF Liegenschaften	Fr. 177 000
Total Kosten MSUG für Stadt Uster Budget 2022 (ohne Sekundarstufe, nach altem Verteilschlüssel)		Fr. 1 101 000

Ziele

1. Im Lichte der dargestellten Ausgangslage geht es der MSUG darum, mit den drei Trägergemeinden Uster, Greifensee und Mönchaltorf einen neuen Verteilschlüssel bezüglich der Betriebskosten festzulegen, der Grundlage für die neuen Leistungsvereinbarungen mit den Trägergemeinden sein soll.
2. Dieser Verteilschlüssel soll folgenden Umständen Rechnung tragen:
 - Die Elternbeiträge der MSUG sind ausserordentlich hoch und die Gemeindebeiträge ausserordentlich tief. Der Musikunterricht muss für alle Familien erschwinglich bleiben und darf nicht zu einem «Luxusgut» für die Oberschicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Elternbeiträge herabgesetzt werden können. Als Sofortmassnahme hat der Vorstand der MSUG beschlossen, die Elternbeiträge auf dem Niveau des Frühjahrs 2021 einzufrieren.
 - Die MSUG muss die Qualitätsanforderungen des MuSG einhalten können, und dies trotz steigender Gesamtkosten.
3. Diese Ziele sind erreichbar, wenn die Finanzierung der MSUG die folgende Struktur erhält:
 - Verteilungsschlüssel: 50 % Gemeinden / 10 % Kanton / 40 % Eltern.
 - Senkung der Schulgelder der Eltern um 10 Prozentpunkte.
 - Ein einheitliches Stipendienreglement in allen Gemeinden umgesetzt ist.
4. Diese Ziele können auf das Jahr 2023 mit den folgenden Kosten für die Trägergemeinden erreicht werden. Diese basieren auf den gegenwärtigen Schülerzahlen:
 - Neues Musikschulgesetz und dazugehörige Verordnung treten in Kraft. Der Kanton zahlt neu durchschnittlich 10 % der anrechenbaren Betriebskosten.
 - Umsetzung des Verteilschlüssels 50 % Gemeinden / 10 % Kanton / 40 % Eltern.
 - Senkung der Elternbeiträge um 10 Prozentpunkte.
 - Jährliche Mehrkosten für die Trägergemeinden:
 - Primarschule Uster: 80 940 Franken
 - Sekundarschule Uster: 26 980 Franken
 - Primarschule Greifensee: 17 750 Franken
 - Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee 3 550 Franken
 - Schule Mönchaltorf: 12 780 Franken



5. Die Gemeinde Mönchaltorf hat das von der MSUG vorgeschlagene Stipendienreglement zur Entlastung der Eltern mit tiefen Einkommen bereits seit längerem implementiert. Die Gemeinde Greifensee ein gleiches auf Beginn Schuljahr 2021/22 in Kraft gesetzt. Uster wird es auf das 2. Semester des Schuljahres 2021/2022 einführen.
6. Die Umsetzung dieser Finanzstrategie mit dem neuen Verteilschlüssel bezüglich der Tragung der Betriebskosten und der Entlastung der Eltern ist für die MSUG wichtig und Voraussetzung dafür, dass sie ihre Aufgabe im Rahmen der Vorgaben des neuen MuSG gut und nachhaltig erfüllen kann. Wenn die Gemeinden diesem Antrag nicht zustimmen können, wird sich der Vorstand der MSUG überlegen müssen, ob und allenfalls, wie er den Auftrag zur Führung einer Musikschule weiterführen kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen der Weisung der Primarschulpflege zuzustimmen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - MSUG
 - Abteilung Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Abteilung Bildung, Markus Zollinger
 - Primarschulverwaltung, Guido Schär
 - Primarschulverwaltung, Leiterin Diente Lydia Brunner

öffentlich